IMT Nuremberg Archives

H – 3329

International Court of Justice

H3329 – 0002

OFFICE OF CHIEF OF COUNSEL FOR WAR CRIMES

EVIDENCE DIVISION

Date : 22 July 1948

I certify that Document Number 1850-PS was introduced into evidence as Exhibit Number USA-742 in the Trial by the International Military Tribunal of Hermann GOERING, et al, which commenced on 20 November 1945, and that the attached photostat is a true and correct copy of the original.

Fred Niebergall

Fred NIEBERGALL
Chief, Document
Control Branch,

H3329 – 0003

C E R T I F I C A T E

I hereby certify that the annexed document 1850-PS No. USA - 742 is a photostat of an original document submitted in evidence by the United States Prosecution under this number. The original document has been withdrawn in accordance with Rule 10 of the International Military Tribunal, and to the best of my knowledge and belief is to be held at the National Archives, Washington D.C. .

Paul Joosten

Nuremberg, 4 July 1948

PAUL A. JOOSTEN

General Secretary
International Military
Tribunal

H3329 - 0004

11 C-2

1850 PS

Aktenvermerk

Betrifft: Verhandlung zwischen Obergruppenführer Krüger, Oberst Karmann und Oberst Lorenz in den Räumen des Reichskuratoriums am 8. Juli 1933.

Oberst Karmann erklärte, dass die Reichswehr keinerlei Verbindung zu den Militäranwärtern bisher unterhalten hat. Die einzigste Verbindung der Militäranwärter ist die Versorgungsnotierung beim Reichsarbeitsministerium. Oberst Karmann hat die Absicht, einen Verband von Militäranwärtern einzurichten, bei dem die Zugehörigkeit zur SA als Bedingung aufgestellt wird. Militäranwärten laufen eine Zeit von ca 3 Jahren vom aktiven Militärdienst bis zur Beamtenstelle durch. Grobgeschätzt sind es ca 20.000 Mann. Pro Jahr werden wiederum grobgeschätzt ca 8.000 Unteroffiziere und Mannschaften entlassen. Die Nachfrage nach diesen Militäranwärtern ist derartig gross, dass z.B. Oberst Karmann für seine eigene Dienststelle schwer Personal erhält. Oberst Karmann will aber zwangsweise Militäranwärter zur SA schicken, sobald es vom Chef des Ausbildungswesens verlangt wird. - In der Regel gehen die Militäranwärter dorthin, wo sie die beste Entlöhnung erhalten.- Ferner setzte Oberst Karmann auseinander, wie er sich den Ersatz für Reserveunteroffiziere denkt. Beamte der Forst- und Zollbehörde sollen z.B. eine mehrjährige Dienstzeit bei der RW leisten. Mit anderen Beamtenarten soll ähnliches vorgesehen sein. Die Klärung der Frage über die Benachteiligung von Militäranwärtern im SA-Dienst gegenüber denen im Arbeitsdienst ist für spätere Zeit aufgeschoben worden. Oberst Karmann erwähnte, dass Militäranwärter, welche im SA-Dienst keine gute festbesoldete Stellung erhielten, durch ihren SA-Dienst in ihrem Fortkommen bei der Inanspruchnahme ihrer Versorgungsberechtigung in praktischer Beziehung stark Benachteiligt würden. In formeller Beziehung würde er für Gleichstellung sorgen.

Berlin, den 8.Juli 1933

131F1

C 002167

096069

1850 PS
5. Juli 33

Besprechung mit Oberst v.Vietinghoff , Chef der Wehrmachtsabteilung, am Mittwoch, den 5. Juli 33.

1.) Reichsjugendführung. Frage der Befugnisse des Reichsjugendführers im Zusammenhang mit der vormilitärischen Ausbildung.

Ich erklärte, dass durch eine Entscheidung des Führers die Aufgabengebiete des Reichsjugendführers, des Reichssportkommissars und des Chefs des Ausbildungswesens scharf abgegrenzt werden. Entsprechender Entwurf meinerseits nach München.

2.) Studentenschaft. Es findet heute zwischen Oberst v.Vietinghoff und Gerullis eine Besprechung statt bezüglich der Wehrsportfragen der Studentenschaft. Oberst v.Vietinghoff vertritt die Auffassung, dass auch diese Gebiete unter die Aufsicht des Chefs des Ausbildungswesens zu stellen sind.

Ich erwähnte meine Vorverhandlung mit Herrn Schwab, früher AWAmt, der als Verbindungsstelle im Stabe diese Fragen des Wehrsports der Studentenschaft zweckmässig regele.

Oberst v.Vietinghoff glaubt, dass das Preussische Kultusministerium gewisse Schwierigkeiten bereiten werde, das gerne einen aktiven Offizier als Sachberater in das Ministerium nehmen möchte. Er schlug für diesen Fall Hauptmann v.Bernuth vor.

3.) Die Aufgabengebiete von Bernuth wurden von mir dahingehend umrissen, dass er die Richtlinien für die Mannschafts- und Führerausbildung, für die Wehrlager und Führerschulen nach den Wünschen des R.W.M. im Hinblick auf die vormilitärische Ausbildung ausarbeite, im übrigen aber die technischen Vorbereitungen für die Waffenausbildung treffe. Oberst v.Vietinghoff erklärte sich damit einverstanden.

Hauptmann v.Bernuth wird meinem Stabe auf die Dauer zugeteilt.

4.)

131 F 2

C 002168

A 09607

H3329 - 0005

4.) Arbeitsdienst. Die Die Durchführung des Wehrsportes in Arbeitsdienstlagern wird aus aussenpolitischen Rücksichten eingestellt. Dr. Stellbrecht ist bei Oberst v.Vietinghoff gewesen, um ihm über die falsche Organisation des Arbeitsdienstes zu berichten.

5.) Wehrpolitisches Amt. Die Frage von Oberst v.Vietinghoff beantwortete ich dahin, dass das Wehrpolitische Amt mein Aufgabengebiet nicht stören dürfe und ich es für am zweckmässigsten hielte, den Laden aufzulösen.

Oberst v.Vietinghoff vertritt die Auffassung, dass das Wehrpolitische Amt überflüssig geworden sei und alle Fragen des Wehrsports auch wieder durch den Chef des Ausbildungswesens gelöst werden müssen.

6.) Etat. Ich machte Oberst von Vietinghoff darauf aufmerksam, dass die Etatfrage eine Lösung im Sinne der SA finden müsse, es seimnicht zweckmässig, dass das Reichswehrministerium den Etat für den Chef des Ausbildungswesens vertrete, da hier Schwierigkeiten eintreten dürften. Ich wies auf den Vorschlag Oberst v.Reichenau hin und dessen Auswirkung.

Oberst v.Reichenau empfielt, dass der Etatberater des Chefs des Ausbildungswesens mit dem Sachverständigen des Reichswehrministerium, Major Osterkamp, Verbindung aufnimmt, der darin grosse Erfahrungen besitzt. Es sei dann leichter den Etat beim Reichsfinanzministerium durchzubringen.

Ich erklärte mich bereit, nachdem der Etat festgesetzt sei, diesen gemeinsam mit dem Reichswehrministerium durchzuprüfen. Im Übrigen sei für mich massgebend die Forderung des Führers in

Reichenhall

A 096072
13F3
C 002169
H3329 - 0006

Reichenhall, wonach ich innerhalb eines Jahres 250.000 SA-Männer und Führer so auszubilden habe, dass sie der Reichswehr im Ernstfalle zur Verfügung stehen.

Gemäss dieser Forderung Hitlers hätte ich die Möglichkeiten der schulungsmässigen Ausbildung zu prüfen und danach meinen Etat aufzustellen. Abstriche am Etat von seiten des Reichsfinanzministeriums dürften nicht gemacht werden.

7.) Reichskuratorium. Oberst v.Vietinghoff fragte, wann ich das Reichskuratorium übernähme, worauf ich ihm entgegnete, dass ich heute mit Neuville verhandelt habe und er mich bei dieser Besprechung gebeten habe, morgen mit ihm gemeinsam zum Minister Seldte zu gehen, um sich über die Abwickelung zu unterhalten.

Oberst v.Vietinghoff hält dies für eine überflüssige Massnahme, die nur geeignet sei, weitere Verzögerungen eintreten zu lassen. Ich bestätigte ihm diese meine gleiche Auffassung.

8.) Zweigstellenleiter. Ich verwies auf meine Verfügung an die Obergruppen, denen es anheim zu stellen ist, Zweigstellenleiter als Inspekteure für das Ausbildungswesen je nach Bedarf zu verwenden. Falls nein, würden die bisherigen Zweigstellenleiter dann zurücktreten müssen.

Berlin, denn5. Juli 1933.

A 096073

131F4

C 002170

H3329 – 0007

USA 742.

Note on left bottom of page:

"Ist notiert fuer 17.7. ..... (Initials illegible)

Gefeiert

11C-3

Bauer

185085
5

Aktenvermerk.

Besprechung mit Reichswehrminister v.Blomberg

AM 15.Juli, 9.30 Uhr vormittags.

1.) Aug Grund meines Schreibens vom 13.7. an General v.Blomberg wurde beiderseits festgestellt, dass tatsächlich ein Missverständnis in der Auffassung der Etatfrage vorhanden war. General v.Blomberg war nicht darüber unterrichtet, dass Oberst v.Reichenau versucht hatte, den Etat für den Chef des Ausbildungswesens der SA durch das R.W.M. einbringen zu lassen.

Durch die Erklärung des Führers vom 12.7.über die grundsätzliche Anordnung für die vormilitärische Jugendertüchtigung , die ihm heute vorgelegt worden sei, bestünden keine Zweifel mehr.

Mit der letzten Besprechung habe er lediglich beabsichtigt, aus seinen eigenen Sonderfonds für Ausbildungszwecke dem Chef des Ausbildungswesens die Mittel zu geben, die unter Umständen vom Reichsfinanzminister abgelehnt würden. Nur in diesem Sinne habe er sich dafür einsetzen wollen und sei heute mit mir einig darin,, dass das Reichsinnenministerium den Etat für den Chef des Ausbildungswesens festsetze und im Kabinett vertrete.

2.) Zwecks praktischer Durchführung der Etatfragen schlage er vor, dass eine Chefbesprechung in den ersten Augusttagen stattfände, an der teilnähmen Minister Frick, Schwerin-Krosigk, von Blomberg und dass er empfehle, wenn ich vorher mit Staatssekretär Reinhard im Reichsfinanzministerium spräche, um schon die Wege zu ebnen.

3.) General v.Blomberg liess sich von mir über die Ausbildungsformen in den Wehrlagern unterrichten und bat um die dringend erforderliche Tarnung.

4.) Verhältnis des oberen SA-Führerkorps zum R.W.M.

Berlin, den 15.7.33.

T

ist unterschrieben

C 002171

A 696074

11 C-6

1850 PS
-6

Ki/Eg.

Berlin, den 1. September 1933.

A k t e n n o t i z .

z. d. A.

Betr. Einreihung der zur Entlassung kommenden Rw.-Angehörigen in die SA.

Besprechung (1.9.1933/9,36 Uhr) zwischen Oberst Hinrici und Hauptmann von Wolf (Allgem.Abt. und Wehrmacht Abt.R.W.M.) einerseits und Stabsführer Wähmann und Adj.Kiefer .

Oberst Hinrici brachte die Wünsche der R.W.-Angehörigen zur Sprache. Diese möchten beim Eintritt in die SA nach ihrer Entlassung einen ihrer letzten Charge entsprechenden Dienstgrad erhalten. Sie halten es für nicht angängig, dass z.B. ein Unteroffizier beim Eintritt in die SA einen früheren Untergebenen als Rangoberen erhält.

Stabsführer Wähmann hält dem entgegen, dass diese Auffassung dem SA-Geiste und der SA-Dienstvorschrift zuwiderläuft, da freiwillige Unterordnung eine besonders stark betonte Forderung der SA sei.

Bezüglich der Treubünde kommt gemeinsame Auffassung darüber zum Ausdruck, dass die Hauptaufgabe der Bünde die war, ein Abgleiten der zur Entlassung kommenden R.W.-Angehörigen nach links zu verhüten. Da nach der Machtübernahme diese Gefahr beseitigt ist, wird dieser Zweck in Zukunft hinfällig. Ein Fortbestehen wird von Oberst Hinrici aus weiter unten stehenden Gründen dennoch befürwortet.

Vorschläge zu einer Uebergangslösung:

In Zukunft wird sich die R.W. voraussichtlich nur noch aus SA-Leuten rekrutieren. Somit werden die zur Entlassung Kommenden ohne Weiteres wieder zur SA zurücktreten. Die Lösung für diese Zeit ist also einfach.

Blatt 2

131 G.1

A 196075

Bezüglich der in den Treubünden jetzt vereinigten ehemaligen R.W.-Soldaten wurde gesagt: An einer korporativen Uebernahme der Treubünde hat die SA kein Interesse, da alle Elemente, die nicht restlos auf dem Boden der neuen Weltanschauung stehen, unerwünscht sind.(Es besteht ja auch keinerlei Befehlsgewalt über diese Bünde.) Den Truppenkommandeuren soll jedoch massgebender Einfluss auf die in ihrem Befehlsbereich bestehenden Bünde gesichert werden. Sie sollen dann veranlassen, dass:

1) alle nach ihrer Weltanschauung geeigneten bisherigen Angehörigen der Treubünde in die SA eingegliedert werden;
2) die künftig zur Entlassung kommenden R.W.-Angehörigen den unter Aufsicht der Kommandeure stehenden Treubünden weiter beitreten, aber restlos in die SA eingegliedert werden. Die erforderlichen Grundlagen zu dieser Einreihung sind bereits beim Eintritt in die R.W. wie auch fortlaufend während der Dienstzeit zu sichern.

Oberst Hinrici regt für die Zukunft noch folgende Gliederung und Dienstfolge an:

1) SA mit Vorbereitung auf R.W.
2) R.W.-Dienstzeit
3) Rücktritt zur SA nach der Entlassung
4) Nach dem 45.Lebensjahre Ueberführung in die SA-Landwehr. (Ausbau des Kyffhäuserbundes zur SA-Landwehr.)

A 66076

13162

H3329 -0011

11 C-5

185085
8

G e h e i m !

8Aktenvermerk.

Besprechung mit Staatssekretär Reinhard, Reichsfinanzministerium, am 18.7., vormittags.

1.)Jch trug Staatssekretär Reinhard die gesamten Etatfragen für das neue Aufgabengebiet des Chefs des Ausbildungswesens vor und bat

1.)Klarlegung der Weiterzahlung der vom Reichsfinanzministerium bewilligten Etatmittel des inzwischen aufgelösten Reichskuratoriums für das laufende Etatjahr.

2.)Vorprüfung des von mir entworfenen Nachtragsetats für das Rechnungsjahr 33/34 und einem Mehrbedarf von rund 25 Millionen.

Staatssekretär Reinhard hält es nach Lage der Dinge für sehr schwierig, den Nachtragsetat für das laufende Rechnungsjahr durchzubringen. Er nahm davon Kenntnis, dass das R.J.M. über die bewilligten Mittel des Reichskuratoriums verfügen wolle, hält es andererseits für erforderlich dass die von General v.Blomberverwähnte Chefbesprechung zwischen den Ministerien stattfindet. Auf lange Sicht gesprochen glaube Staatssekretär Reinhard, dass der in Anschlag gebrachte Etat doch genehmigt werden könne, wenn die Arbeitslosenfrage im Herbst gelöst werde. Dies seimnach seimer Auffassung Verbedingung.

Jm übrigen aber habe Finanzminister Krosigk die Etatfrage selbst in eigener Hand, da er (Reinhard) die ganzen Probleme der Arbeitslosenfrage lösen müsse.

Berlin, den 18. Juli 1933.

A 096077

131E (1)

H3329 - 0012

11 C-4 [illegible] 185085 9

Geheim!

Aktenvermerk,

Besprechung mit Ministerialdirektor Gerullis, Preussisches Kultusministerium am 17., 18. 7. 33.

1.) Gerullis ist grundsätzlich der Auffassung, dass der gesamte Wehrsport auf den Hochschulen, Universitäten in die Hand des Chefs des Ausbildungswesens gelegt wird. Er erklärt sich mit meinem Vorschlag einverstanden, einen noch namhaft zu machenden Studentenführer (Schwab - Krüger?) in meinen Stab als Verbindungsmann zu nehmen, der gemäss meinem Vorschlage die gesamte Wehrsportausbildung in Händen hat.

Hierzu ist in weiterer Durchführung erforderlich, dass die auf den Hochschulen und Universitäten z.Zt. als Wehrsportlehrer eingesetzten SA-Führer pp. nochmals zu einem Sonderkursus zusammengezogen werden, um nach den neuen Richtlinien ihre Ausbildung zu erfahren. Als Vertreter für Preussen schlägt Gerullis den an der heutigen Besprechung anwesenden Ministerialrat Haupt vor. [illegible]

2.) Für Wehrpolitik sollen 5 Generalstabsoffiziere ab 1. Oktober auf 3 Jahre zu den Universitäten Königsberg, Breslau, Berlin, Köln und Frankfurt a/M kommandiert werden, unter gleichzeitiger Beurlaubung. Sie halten an den dortigen Universitäten Vorlesungen über Wehrpolitik. Ab 1. September werden diese Herren in Berlin eingeführt und nehmen Verbindung mit dem Chef des Ausbildungswesens auf. Fragen des Wehrsportes haben diese Herren mit mir zu klären. Diese Regelung ist, wie Oberleutnant Weissenberger, der ebenfalls an der Besprechung teilnahm, erwähnte, zwischen dem Reichswehrministerium und dem Preussischen Kultusministerium getroffen worden.

3.)

A 096078

H3329 - 0013

H3329 - 0014

1856 Ps
10

"3.) Ministerialrat Haupt wird in den nächsten Tagen einen Termin vereinbaren zwischen mir und dem Preussischen Kultusministerium und der Reichsjugendführung, um die technischen Einzelheiten und praktischen Möglichkeiten der Wehrsportausbildung im Sinne gemäss Ziffer 1 zu klären.

Berlin, den 18.7.33.

I.

1.) U.R. Abtlgen. A u. O

20/VII. Bitte zum Vortrag mich abzuholen!

g. Kenntnis u. Rücksprache

18/7

2.) K. Kümmel z.K.

18.7.

26/7

Ablegen

~~Wenn mit dem Fest~~
~~Lehrerach,~~
~~Tschammer,~~
~~Schulen?~~

H3329 – 0015

Geiss. IIC-7

1850 PS

den 5. September 1933

An den

Chef des Marinekommandoamtes
z.Hd.d.Konteradmirals Dr. h. c. Gross

Berlin W. 10

Königin Augustastrasse 38-42

K/Kl

Sehr geehrter Herr Admiral!

Für die mir im Auftrage des Chefs der Marineleitung übermittelten Termine betreffend die Flottenübungen sage ich meinen ergebensten Dank.

Ich werde am 17.d.M. pünktlich um 12 Uhr mittags in Pillau an Bord gehen und werde mir erlauben, noch rechtzeitig mitzuteilen, wann und wo ich in Pillau eintreffe, da ich voraussichtlich noch vorher in Ostpreussen dienstlich anwesend sein werde.

Bei dieser Gelegenheit erlaube ich mir, noch eine persönliche Bitte auszusprechen.

Der Chef des Stabes, Herr Oberstleutnant Röhm, teilt mir mit, dass er ebenfalls an den Flottenübungen teilnehmen wird. Ich wäre sehr dankbar, wenn ich auf dem gleichen Kreuzer einsteigen könnte, da ich glaube, dass gerade im Hinblick auf die ganzen Fragen der Ausbildung der Marine-SA-Stürme meine Anwesenheit zweckentsprechend sein könnte. Da die diesbezüglichen Aufgaben in meiner Hand liegen, könnte ich mir einen grösseren Nutzen versprechen, wenn mir die Gelegenheit gegeben würde, mit dem Chef des Stabes die ganzen Fragenkomplexe gemeinsam zu erörtern.

b.w.

A 96079

131 D1

C 002176

185005 12

In Nürnberg nahm ich Gelegenheit mit Herrn Korvettenkapitän Kieseritzky, der meinem Stabe zugeteilt ist, hierüber zu sprechen. Doch glaubt Herr Korvettenkapitän Kieseritzky, dass meine Bitte auf Grund der bereits vorgenommenen Einteilung sich kaum werde verwirklichen lassen.

Aus diesem Grunde wende ich mich an Sie, sehr geehrter Herr Admiral, nochmals unmittelbar.

Vielleicht kann Herr Korvettenkapitän Kieseritzky mir eine kurze Mitteilung darüber geben, ob meiner Bitte entsprochen werden kann.

Mit ergebendten Gruss und Heil Hitler

R

Obergruppenführer

A696080

C 002177

131 D2

H3329 – 0016

11C-8 Ungst. 31.10.38. B. 1860 B 13

Ablegen! Geheim!

Aktenvermerk.

I. Auf Grund der Rede des Führers vor den SA-Führern am Dienstag, den 17.10. abends, habe ich Veranlassung genommen, mit dem Stabschef die Frage zur Entscheidung zu bringen, ob es richtig ist, dass die Ausbildung der SA im Reichsheere weiter geführt werden darf. Es könne durch die scharf formulierte Erklärung des Führers die Befürchtung naheliegen, dass bei der Reichswehrausbildung der SA Spitzel oder Spione die Möglichkeit besitzen, über die Ausbildung unsere aussenpolitischen Gegner zu verständigen.

Stabschef beabsichtigt in der Gruppenführerbesprechung am 23. 10. diese Frage vor den Gruppenführer zu entscheiden, während ich beauftragt sei, mit dem Reichswehrministerium über die beabsichtigte Entscheidung zu verhandeln. Wenn der Reichswehrminister die volle Verantwortung für die sich daraus entstehenden Folgen übernimmt, sei der Stabschef mit der Ausbildung der SA im Heere einverstanden.

Diesen Wunsch des Stabschefs übermittelte ich am 18. 10. Hauptmann von Bernuth mit der Bitte, Oberst von Reichenau in diesem Sinne zu verständigen und eine Entscheidung des Herrn Reichswehrministers einzuholen.

Am 19.10., 11 Uhr vormittags, bat Oberst von Reichenau mich zu einer Besprechung, in welcher diese Frage erneut angeschnitten wurde.

Oberst von Reichenau machte darauf aufmerksam, dass mit dieser Entscheidung des Stabschefs, von der Ausbildung der SA im Reichsheere abzusehen, damit zwangsläufig auch die Ausbildung in Sonderkursen hinfällig würde und zum anderen auch die gesamte Ausbildung im Grenzschutz unmöglich gemacht würde.

Ich entgegnete, dass bezüglich der Grenzschutzfragen eine Unterhaltung zwischen Stabschef und mir nicht stattgefunden hätte. Dieser Punkt müsste dann besonders geregelt werden.

H3329 - 0017

A096081 C002177/1

b.w.

H3329 - 0018

Der Stabschef lege die Entscheidung in die Hand des Reichswehrministers, der seinerseits die Verantwortung für die Ausbildung der SA im Reichsheere trägt.

Die scharf formulierte Rede des Führers am 17.10. veranlasse den Stabschef, die Frage der Verantwortung ganz eindeutig zu klären, weshalb eine Rückfrage des Reichswehrministers beim Kanzler unerlässig sei.

Wenn der Reichswehrminister die Verantwortung für die Ausbildung im Reichsheere voll und ganz übernähme, sähe der Stabschef keine Veranlassung von der Ausbildung der SA im Reichsheer Abstand zu nehmen.

II. Oberst von Reichenau legte mir den Brief des Obergruppenführers von Jagow an den Reichswehrminister als Antwort auf die Beschwerde des Reichswehrministers über Obergruppenführer von Jagow vor.

Da in der Fassung ~~von~~ / von Jagow eine irrige Auslegung möglich war, wiederholte ich Oberst von Reichenau meine an Jagow gegeben Äusserungen, die der Reichswehrminister mir gegenüber hat fallen lassen. Hierbei stellte sich heraus, dass Obergruppenführer von Jagow anlässlich seiner Anwesenheit in Berlin am 17.10. Gelegenheit gehabt hatte, mit Korvettenkapitän von Langsdorff im Reichswehrministerium über die Einstellung der Waffenausbildung in den SA-Lagern zu sprechen. Eine hierüber von Jagow getane Äusserung , die ganz nebensächlicher Art war, und dem Minister von Blomberg anlässlich eines Vortrages zur Kenntnis gelangte, war der Grund der Beschwerde des Ministers von Blomberg über Obergruppenführer von Jagow.

Oberst von Reichenau bemerkte, dass es sich bei dem Herrn Reichswehrminister um ein Missverständnis gehandelt habe und nach Prüfung der Zusammenhänge Oberst von Reichenau die Auffassung vertrat, dass die Beschwerde des Reichswehrministers über Obergruppenführer von Jagow, die dem Obergruppenführer Krüger mündlich übermittelt wurde, unnötig gewesen sei.

H3329 – 0019

Reichswehrminister von Blomberg würde nunmehr Veranlassung nehmen, an Jagow zu schreiben.

III. Besprechung über Personalbesetzung RWM.

IV. Besprechung über den Fall von Reichenau - von Obernitz, Gruppenführer Franken.

Es trifft zu, dass durch Hauptmann Feuchtinger, Nürnberg, eine Unterhaltung zwischen Gruppenführer von Obernitz und ihm dem Chef des Ministeramts zur Kenntnis gebracht wurde.

Oberst von Reichenau legt Wert darauf, dass dieses Missverständis aus der Welt geschafft würde. Er werde dieserhalb an den Gruppenführer von Obernitz persönlich schreiben.

Berlin, den 19. Oktober 1933

AG96083 C002179/1

H3329-0019A

OSA-742

H-3329

Filed Jan 28, 1946
Secretary

EXHIBIT U.S.A. 742 (1850-PS)

EXHIBIT U.S.A.

742

(1850-PS)

A 096068

H3329 – 0020

H3329-0021

15. Pages

EXHIBIT U.S.A. 742 (1850-PS)

H3329-0022

391